WP-01-K1-480

In die Zukunft wachsen – ökologisch und ökonomisch

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in:	KV Saale-Holzland-Kreis
Beschlussdatum:	06.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K1

Von Zeile 479 bis 482 einfügen:
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wollen wir auch beim Schutz vor Greenwashing von Finanzprodukten ebenso wie bei der besseren Berücksichtigung nachhaltigkeitsbedingter Finanzrisiken
in die Pflicht nehmen. Zudem setzen wir auf transparente und einfach verständliche Mindeststandards und Normen für nachhaltige Finanzprodukte und unterstützen auf europäischer Ebene eine stärker an den Bedürfnissen der Anleger*innen orientierte Ausgestaltung der Richtlinien zur Anlageberatung (MifiD und IDD).
.

Begründung

Das Thema nachhaltige Geldanlagen insbesondere von Kleinanleger*innen ist sowohl aus Verbraucher*innenschutzperspektive als auch für die Finanzierung der sozial-ökologischen Transformation von hoher Relevanz und sollte deswegen konkretisiert werden. Die BaFin spielt dabei häufig eher eine bremsende als ermöglichende Rolle, weswegen zumindest das Thema Nachhaltigkeitsrisiken hier mit erwähnt werden sollte, welches das genuine Aufgabengebiet der BaFin betrifft. Eine ambitionierte Umsetzung durch die Finanzmarktaufsicht ist umso zielführender, da Finanzmarktakteure über Risikoregulierung deutlich leichter zu erreichen sind als über Nachhaltigkeitsargumente (Impact).

Bei der Anlageberatung gehen die europäischen Richtlinien leider derzeit am Bedarf vorbei und senken eher die Anreize für nachhaltige Geldanlagen in der Beratung. Daher muss hier dringend nachgesteuert werden.